



FREIE WÄHLER-Fraktion

An das  
Büro des Stadtverordnetenvorstehers  
Herrn Franz-Rudolf Urhahn  
- Hauptamt –  
Rathaus Mörfelden  
Westendstr. 8  
64546 Mörfelden-Walldorf

Mörfelden-Walldorf, 17. Mai 2021

**Betreff: Änderung von § 3 Nummer 8 Zuschuss digitales Endgerät**

**Bezug: Entschädigungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der § 3 Nummer 8 wird geändert in:

„Zur eigenständigen Beschaffung eines Gerätes zur digitalen Anzeige der Unterlagen gewährt die Stadt den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern einem monatlichen Zuschuss von EUR 5,00, für jeden Monat, in dem auf die Zusendung der Unterlagen in Papierform verzichtet wird und sofern nicht schon die Pauschale von EUR 250 in Anspruch genommen worden ist, welche zu Beginn der Legislaturperiode 2021/2026 gegolten hat.“

**Begründung:**

Mit der letzten Änderung der Entschädigungssatzung wurde der Pauschale Zuschuss für ein digitales Endgerät von 100€ auf 250€ angehoben. Diese Anhebung wurde als Ausgleich durchgeführt, da gleichzeitig auf die Papiervorlagen für die Mandatsträger verzichtet werden sollte. Nach dem es Widerspruch gab und nach rechtlicher Prüfung festgestellt worden ist, dass man Mandatsträger nicht vorschreiben kann, dass Sie die Unterlagen digital Form entgegenzunehmen haben, halten wir die eingeführte Erhöhung für obsolet.

Um aber dennoch aus Umweltgründen, die Mandatsträger zur Vermeidung, des enormen Papierverbrauch zu überzeugen, empfehlen wir die Pauschale für digitale Endgeräte zu ändern. Als Vorbild dient hier die Vorgehensweise des Kreises Groß-Gerau, welcher auch eine monatliche Pauschale bezahlt, sofern die Mandatsträger auf die Papierform der Vorlagen verzichten.

Stephan Middelberg  
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler